



Artenschutz-Info des BfN Nr. 001/2015 vom 29.01.2015

V.i.S.d.P.: Fachgebiet I 1.3 Rechtsangelegenheiten der Abteilung Artenschutzvollzug des Bundesamtes für Naturschutz

VOLLZUGSRELEVANTES

Neue Durchführungsverordnung veröffentlicht

Am 16.01.2015 wurden die Verordnungen (EU) Nr. 2015/56 und 2015/57 veröffentlicht, mit der die Durchführungsverordnung (EG) Nr. 865/2006 sowie die Formular-Verordnung (EU) Nr. 792/2012 geändert wurde.

Die Änderungen treten am **5.2.2015** in Kraft. Die wichtigsten Änderungen sind nachstehend aufgeführt:

Änderungen der VO (EG) Nr. 865/2006 durch die VO (EU) Nr. 2015/56:

a) Einführung der Bescheinigung für Musikinstrumente (Art. 44h – 44p): Diese neue Regelung ermöglicht die Ausstellung eines besonderen Dokuments für die mehrfache nichtkommerzielle grenzüberschreitende Beförderung von Musikinstrumenten zum persönlichen Gebrauch, die vom Künstler selbst transportiert werden. Diese Bescheinigung wird auf dem normalen Vordruck für die Ein- und Ausfuhrdokumente erteilt und ist für maximal 3 Jahre gültig. Zuständig für die Ausstellung der Bescheinigung ist das BfN. Für die Abfertigung werden den Zollstellen das Original der Bescheinigung sowie das Original und eine Kopie eines Ergänzungsblatts vorgelegt. Abfertigungsvermerke werden nur auf dem Ergänzungsblatt (Original und Kopie) vorgenommen. Die Kopie wird anschließend an das BfN übersandt. Entsprechend wird mit Musikinstrumentenbescheinigungen verfahren,

die von Drittländern ausgestellt werden. Einige weitere Änderungen sind Folgeänderungen aufgrund der Einführung der Bescheinigung für Musikinstrumente.

b) Nutzung der Wanderausstellungsbescheinigung für Orchester (Art. 1 Nr. 6): Die Möglichkeit der Nutzung von Wanderausstellungsbescheinigungen wurde auf Orchester erweitert. Solche Dokumente werden zukünftig für Orchester ausgestellt, die ihre Musikinstrumente gemeinsam in einer Frachtgutsendung ein- oder ausführen. Im Gegensatz zu den genannten Musikinstrumentenbescheinigungen sind für die Einfuhren aus Drittländern, die mit einer Wanderausstellungsbescheinigung eingeführt werden, zusätzlich EU-Einfuhrgenehmigungen erforderlich.

c) Einfuhrgenehmigungspflicht für Jagdtrophäen für bestimmte Arten bzw. Populationen von Arten des Anh. B VO (EG) Nr. 338/97 (Art. 57 Abs. 3a i.V.m. Anh XIII): Für folgende 6 Arten bzw. Populationen des Anh. B wird eine Einfuhrgenehmigungspflicht für die Einfuhr von Jagdtrophäen eingeführt: Südliches Breitmaulnashorn (*Ceratotherium simum simum*); Populationen von Südafrika und Swaziland, Flußpferd (*Hippopotamus amphibius*), Afrikanischer Elefant (*Loxodonta africana*); Populationen von Botswana, Namibia, Südafrika und Simbabwe, Argali (*Ovis ammon*), Löwe (*Panthera leo*) und Eisbär (*Ursus maritimus*).

d) Bei der Wiederausfuhr von Gegenständen zum persönlichen Gebrauch und Hausrat, soweit diese Nashorn-Horn oder Elefantenelfenbein enthalten, ist zukünftig in jedem Fall eine Wiederausfuhrbescheinigung erforderlich (Art. 58 Abs. 3 und 3a).

d) Einführung einer weiteren Freimengen-Regelung bei Gegenständen zum persönlichen Gebrauch oder Hausrat für Exemplare aus Adlerholz -*Aquilaria* spp. und *Gyrinops* spp.- (Art. 57 Abs. 5 g) und Art. 58 Abs. 4).

Änderungen der Formular-VO (EG) Nr. 792/2012 durch die VO (EU) Nr. 2015/57:

Die Änderungen in der Formular-VO basieren im Wesentlichen auf der Einführung der Bescheinigung für Musikinstrumente.

Eine Zusammenstellung der aktuell geltenden artenschutzrechtlichen Bestimmungen der EU ist diesem Newsletter beigelegt.

Genehmigungsnummern anderer EU-Staaten

Die Nummerierung der Genehmigungen ist in bestimmten EU-Mitgliedsstaaten (z.B. Finnland) geändert worden. Außerdem weisen wir darauf hin, dass Dänemark noch die alten Vordrucke verwendet. Eine aktuelle Fassung der Liste der Genehmigungsnummern ist dem Newsletter beigelegt (siehe Anhang).

BESCHLAGNAHMEN

Frankreich

Am 14.12.2014 beschlagnahmte der Zoll am Flughafen „Charles de Gaulle“ in Paris 170 Strahlenschildkröten (*Astrochelys radiata*, Anh. I/A) auf dem Weg von Madagaskar nach Laos.

Diese Schildkröten waren jeweils unter einem doppelten Boden in sechs Boxen versteckt. Fünf Tiere waren schon verendet. Die übrigen Tiere wurden in eine Auffangstation gebracht.

Am 05.12.2014 stoppten Zöllner ebenfalls in Paris eine Paket-Sendung mit 5,34 kg

Elfenbein, welches in einem Paket mit asiatischen Nudelgerichten versteckt war. Das Paket kam von einer Privatperson aus Nigeria und sollte an eine Firma nach Laos geschickt werden.

Der Wert des Pakets war mit 19 Dollar angegeben, der Inhalt mit Plastik kämmen, Plastik-Armreifen usw. umschrieben.

Der Inhalt der Sendung war teilweise mit Aluminiumfolie umwickelt und entpuppte sich als 105 Kämmen und 24 Armreifen aus echtem Elefanten-Elfenbein.

Großbritannien

Im Dezember 2014 führten die britischen Zollbehörden Schwerpunktkontrollen durch bezüglich der Einfuhr von Nahrungsergänzungsmitteln mit Bestandteilen geschützter Pflanzen. Hierbei fanden sie diverse Produkte ohne Genehmigungen, die unter anderem *Hoodia gordonii*, *Dendrobium* spp. (Orchidee), *Aloe ferox* und *Prunus africana* (alle Anhang II/B) enthielten.

Hoodia -Bestandteile fanden sich in einer bestimmten Sorte Slim-Café und in dem Produkt „Hoodiadrene“.

Orchideenpulver von *Dendrobium* spp. beinhalteten die Mittel für Kraftsportler.

Aloe ferox spp. fand sich in Produkten mit den Namen „Colic Calm; Pure Life Cleanse“.

Pygeum africanum (Synonym von *Prunus africana*) war in sieben verschiedenen naturmedizinischen Produkten enthalten.

Bei allen Produkten waren die Inhaltsstoffe auf der Verpackung angegeben.

Tschechien

Am 30. November reisten acht Tschechische Staatsbürger mit Kakteensamen aus Bolivien im Handgepäck über den Flughafen in Prag nach Tschechien ein.

In ihrem nachgesandten Gepäck befanden sich insgesamt 1.410 lebende Kakteen ohne CITES-Dokumente.

Man vermutet, dass die Koffer auch mehrere neu entdeckte Kakteenarten einer bestimmten Gattung enthielten.

Ungarn

In Ungarn sind am 07.12.2014 erneut Graupapageien beschlagnahmt worden. An einem Grenzübergang zwischen Rumänien und Ungarn entdeckten Zöllner insgesamt 114 Graupapageien (*Psittacus erithacus*, Anh. II/B) in einem Fahrzeug.

Obwohl die Vögel geschlossene Kunststoffringe trugen, deutet alles darauf hin, dass es sich um Wildvögel handelt.

Die beschlagnahmten Graupapageien wurden in einem Zoo in Ungarn untergebracht.

China/Hong Kong

Am 26.11.2014 wurden in Hong Kong/China 92 Tonnen geschmuggeltes Honduras - Palisander (*Dalbergia stevensonii*, Anh. II/B) in 4 Schiffscontainern entdeckt und beschlagnahmt. Der Wert des Holzes wird auf 3 Millionen US-Dollar geschätzt.

Das Schiff, welches angeblich Gummiabfälle geladen hatten, war von Guatemala aus über Mexiko nach China unterwegs gewesen.

Im Rahmen der Beschlagnahme wurden zwei Männer verhaftet.

Interpol

Nach Informationen von INTERPOL wurde ein bei der Operation „Infra Terra“ gesuchter 32-jähriger Elfenbeinschmuggler am 02.12.2014 in Sambia verhaftet.

Der Verdächtige war 2012 von Botswana nach Sambia geflohen und konnte dank der Zusammenarbeit von Ermittlern aus Botswana und Sambia nun endlich gefasst werden.

Der Festgenommene soll nach Botswana ausgeliefert werden.